

# **Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“**

## **2. Tag (3. Mai 2017)**

### **I. Steuerwesen**

**Bearbeitungszeit: 150 Minuten**

NAME, VORNAME: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### **Bitte beachten Sie:**

Die Prüfungsaufgaben umfassen 25 Seiten. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben!

*Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst **a l l e** Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!*

## **Teil I: Einkommensteuer**

**47 Punkte**

### **Sachverhalt 1**

**15,5 Punkte**

Die unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Gesine Heisenberg (H), 40 Jahre, ist seit dem 12. April 2016 verwitwet. Sie lebt seitdem allein mit ihren drei minderjährigen Kindern in einem Reihenhaushaus in Erfurt. Die drei Kinder sind in der gemeinsamen Wohnung mit H gemeldet. H erhält für ihre Kinder Kindergeld in Höhe von 6.912 EUR.

H ist in der Verwaltung eines Unternehmens tätig. Für 2016 bescheinigte der Arbeitgeber H einen Bruttoarbeitslohn von 42.164,36 EUR. Das Netto-Gehalt wurde H monatlich auf ihr Bankkonto überwiesen.

Sie fährt die 11 km lange Strecke von ihrer Wohnung zur Arbeit meistens mit dem Fahrrad. Bei schlechtem Wetter fährt sie bei ihrem Nachbarn im Auto kostenlos mit, weil ihre Arbeitsstätte auf seinem Weg liegt. In 2016 ist H an insgesamt 147 Tagen mit dem Fahrrad gefahren und an 73 Tagen ist sie mit ihrem Nachbarn mitgefahren.

H hatte im Januar 2016 mit einem Fernlehrgang zum Thema „Controlling – Aufgaben bei der Personalführung“ begonnen. Die Fortbildung erfolgte im ganz überwiegend betrieblichen Interesse des Arbeitgebers. Der Fernlehrgang dauert 15 Monate und schließt mit einer Prüfung ab. H zahlte eine monatlich Kursgebühr von 180 EUR. Für Bücher, Schreib- und sonstiges Unterrichtsmaterial für den Lehrgang gab sie in 2016 insgesamt weitere 137 EUR aus. Von ihrem Arbeitgeber erhielt H im Dezember 2016 einen einmaligen, steuerfreien Zuschuss zu der Bildungsmaßnahme von 1.000 EUR.

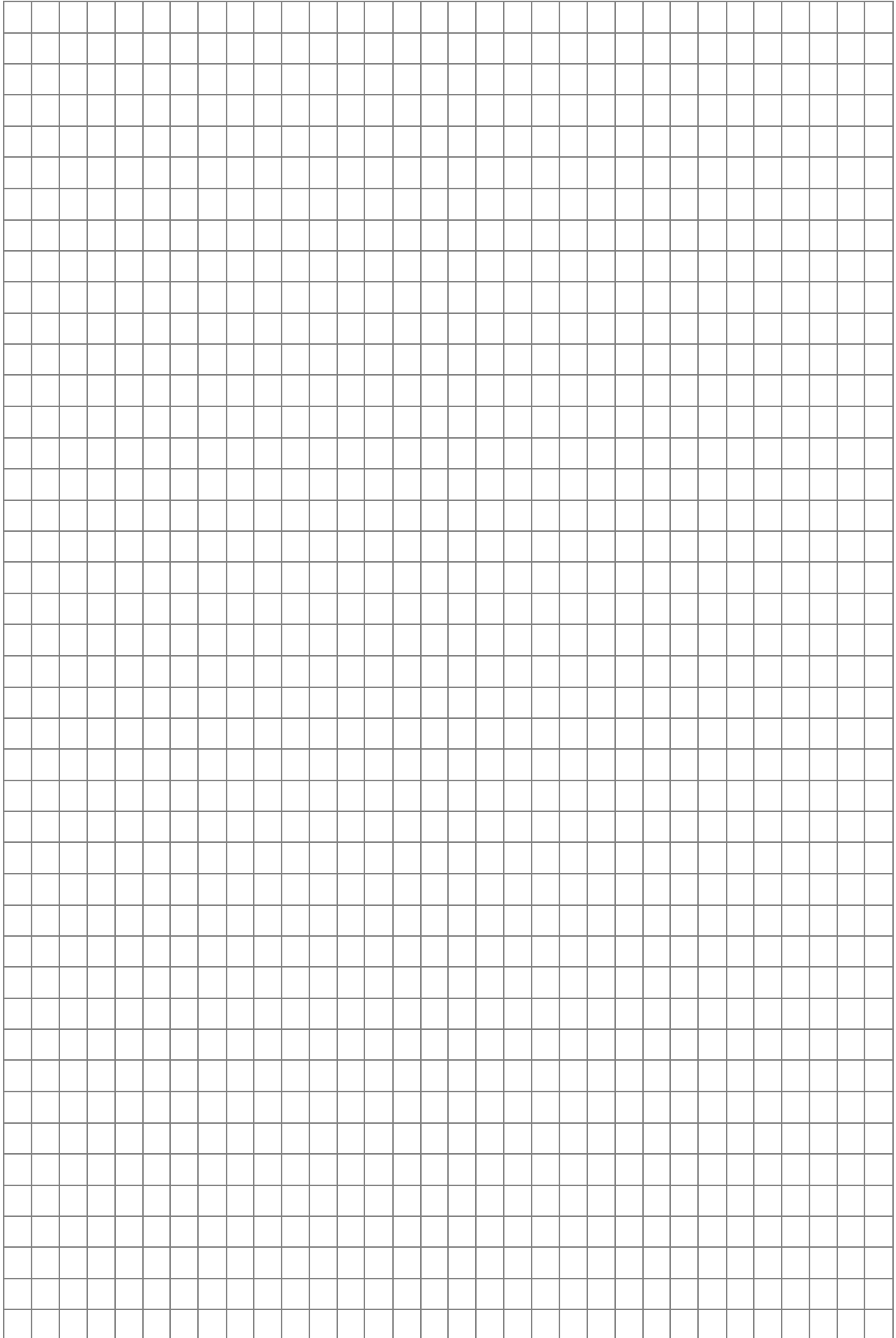
Der verstorbene Ehemann von H hatte zu Lebzeiten von seinem Arbeitgeber eine beamtenrechtliche Versorgungszusage ohne eigene Beitragsleistungen erhalten. Aufgrund dieser Versorgungszusage wird H seit dem 1. Mai 2016 von dem ehemaligen Arbeitgeber ihres verstorbenen Mannes Witwengeld gezahlt. Die monatliche Zahlung beträgt 247 EUR. Die Kinder erhalten aus dieser Versorgungszusage eine monatliche Waisengeldzahlung von jeweils 92 EUR.

### **Aufgabe**

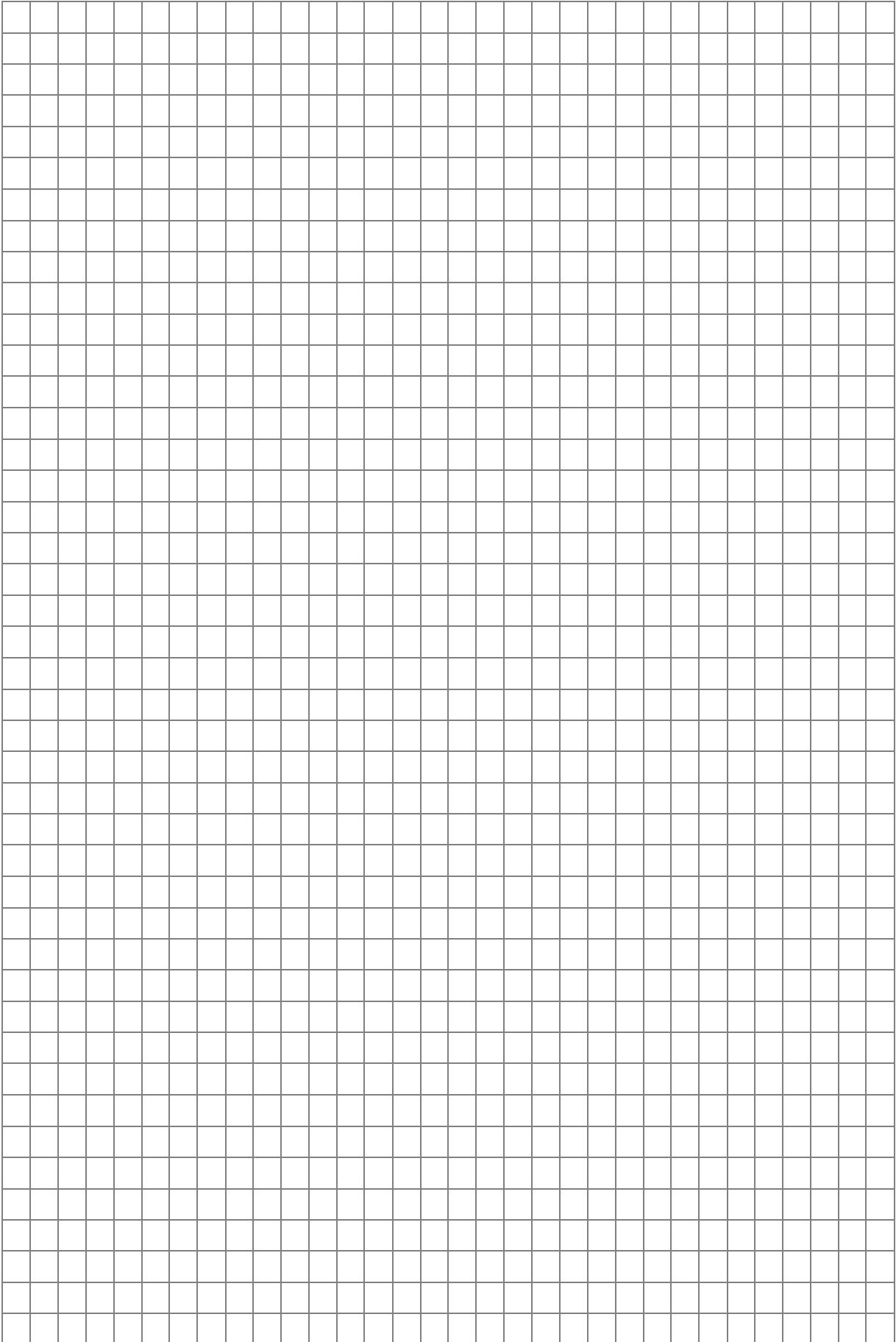
**Berechnen Sie den Gesamtbetrag der Einkünfte für den Veranlagungszeitraum 2016!**

**Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!**

## Lösungsblatt



## Lösungsblatt



## **Sachverhalt 2**

**16,5 Punkte**

Christian Wald (W) ist unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. Er hat einen Wohnsitz in Salzgitter. W ist Eigentümer eines mit einem Zweifamilienhaus bebauten Grundstücks. Diese zu seinem Privatvermögen gehörende Immobilie befindet sich in einer anderen Gemeinde.

Das Grundstück hatte W im Jahr 2002 für insgesamt 315.705 EUR erworben. Von den Anschaffungskosten entfielen 15 % auf den Grund und Boden und der Rest auf das im Jahr 1990 errichtete Gebäude. Laut der vorliegenden Bescheinigung der Bank zahlte W in 2016 für die Finanzierung der Anschaffungskosten Zinsen von insgesamt 5.445 EUR.

Eine Wohnung des Zweifamilienhauses stand seit September 2015 leer und wird seit 1. März 2016 vermietet. Seitdem gingen jeweils zum Monatsanfang die Kaltmiete von 555 EUR und die Nebenkosten von 166 EUR per Überweisung ein. Zusätzlich vereinnahmte W von dem neuen Mieter Ende März 2016 eine Mietsicherheit (Kaution) von 1.665 EUR.

Für die andere Wohnung gingen die zum Monatsende fälligen Mietzahlungen von Januar bis November 2016 pünktlich per Überweisung ein. Die Mietzahlung für Dezember 2016 ging erst am 5. Januar 2017 ein. Die Kaltmiete beträgt monatlich 575 EUR zuzüglich Nebenkosten von 173 EUR.

Aus den Nebenkostenabrechnungen für 2015 ergaben sich für beide Wohnungen Nachzahlungen. Die Zahlungen über 151 EUR und 163 EUR gingen Ende August 2016 ein.

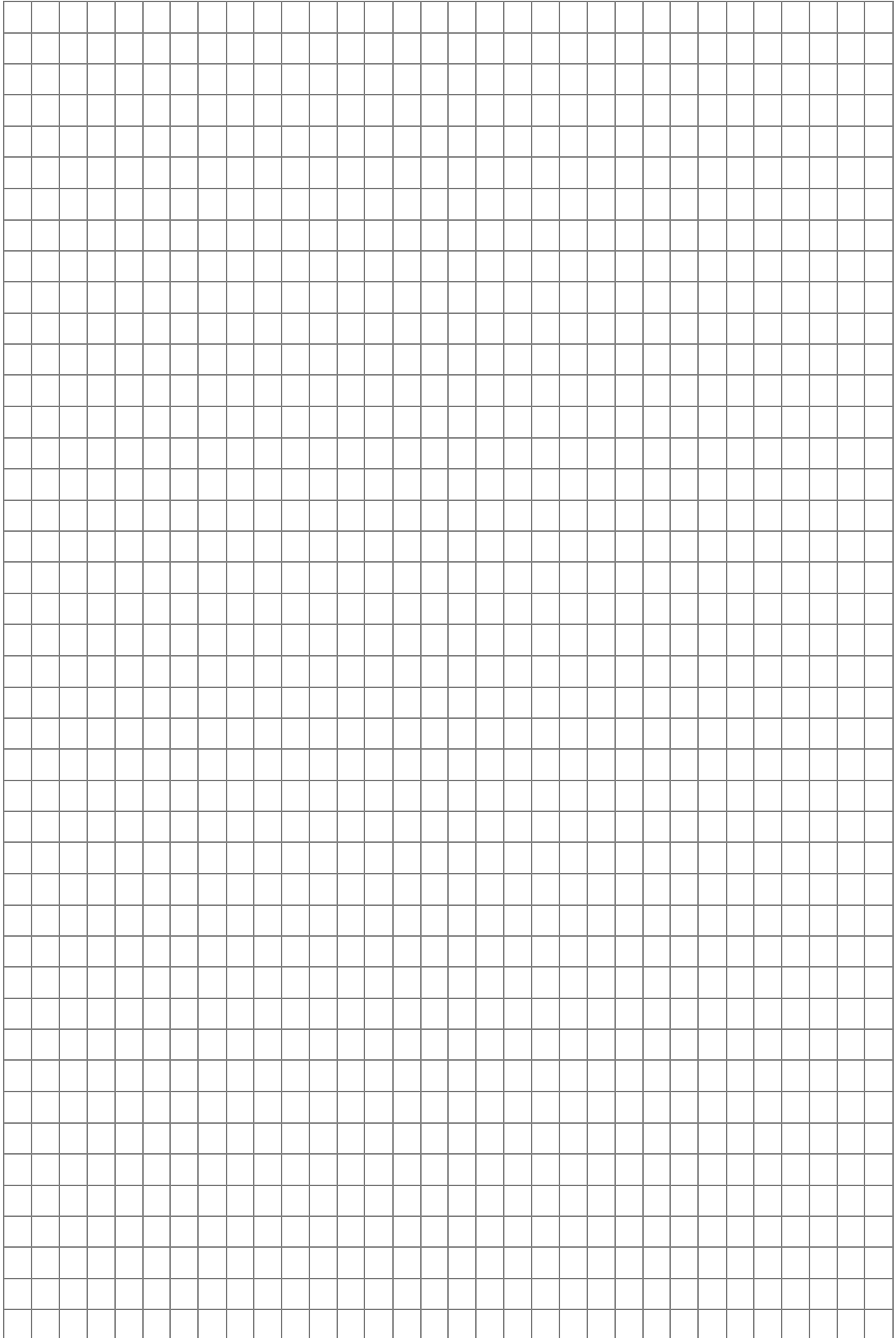
W führt Aufzeichnungen über die notwendigen Fahrten von Salzgitter zum Vermietungsobjekt. Einmal pro Monat legte er in 2016 die Strecke von 55 km (einfache Entfernung) mit seinem privaten Auto zurück.

Den Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit dem vermieteten Grundstück wickelt W über ein separat geführtes, ausschließlich dafür genutztes Bankkonto ab. Dieses wurde in 2016 mit einer monatlichen Kontoführungsgebühr von 5 EUR belastet. Aufgrund des ständigen Guthabensaldos auf diesem Konto schrieb die Bank am 31. Dezember 2016 dem Bankkonto 22,09 EUR gut. Die Gutschrift ergibt sich aus den Guthabenzinsen abzüglich einbehaltener Kapitalertragsteuer von 25 % sowie des einbehaltenen Solidaritätszuschlages zur Kapitalertragsteuer.

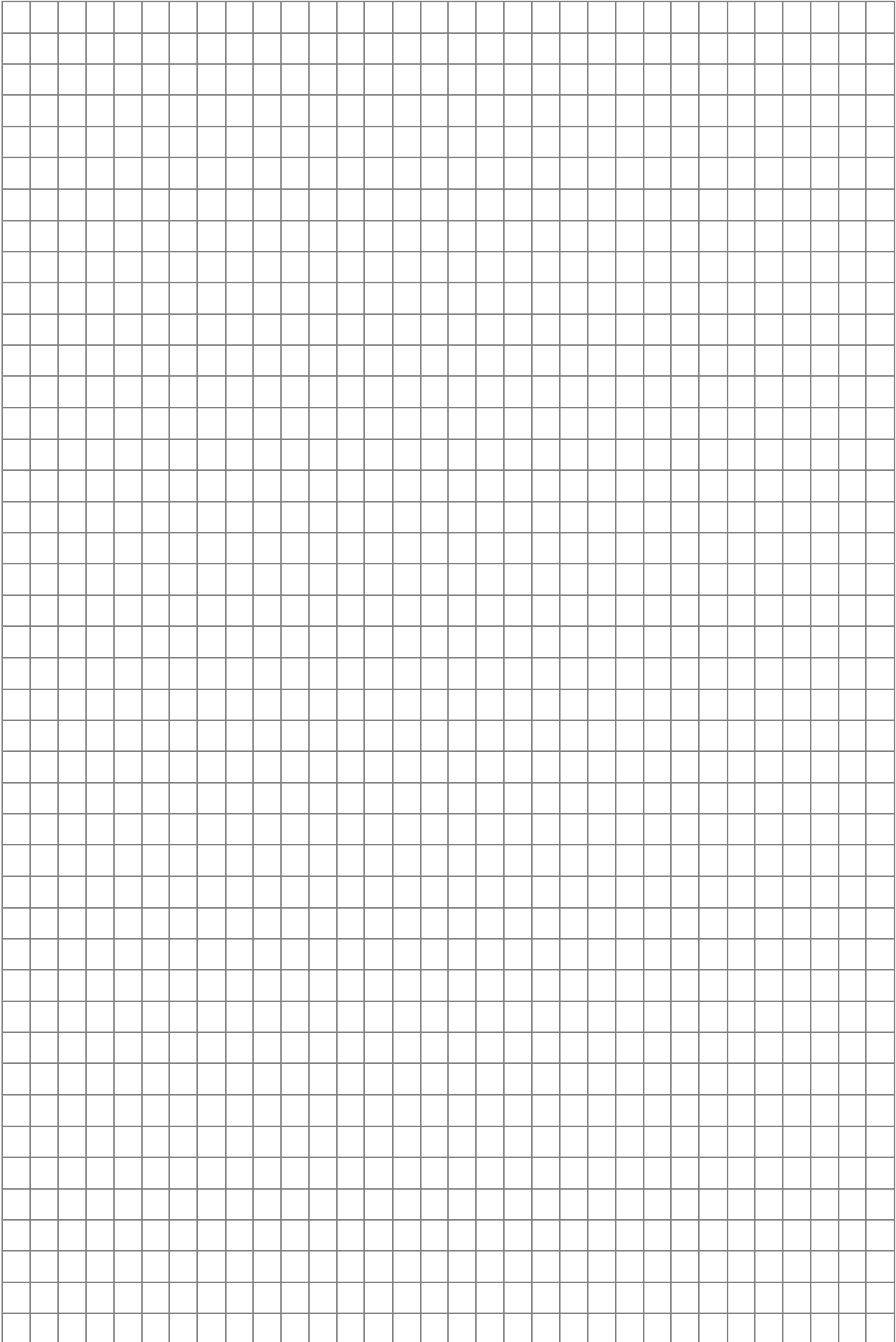
Wegen eines Rechtsstreites mit einem ehemaligen Mieter hatte W von diesem Konto am 16. Juli 2016 eine Rechnung für Anwaltskosten über 485 EUR beglichen. Für die Vermittlung des neuen Mieters hatte W eine Maklerprovision von 840 EUR am 17. Februar 2016 überwiesen.



## Lösungsblatt



## Lösungsblatt





**Sachverhalt 3**

**15 Punkte**

Waltraud Panzerau (P), geboren am 7. Oktober 1949, ist unbeschränkt einkommensteuerverpflichtig. P ist verheiratet, lebt aber seit vielen Jahren von ihrem unbeschränkt einkommensteuerverpflichtigen Ehemann getrennt.

Sie bezieht eine Rente aus einem berufsständischen Versorgungswerk. Am 10. Februar 2017 hatte P von der Versorgungseinrichtung die folgende Mitteilung erhalten (Auszug):

Nach § 22a Abs. 1 EStG haben wir der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung folgende Daten gemeldet.

Beginn der Rentenzahlung	1. Juni 2010
Jahr	2016
Anpassungsbetrag	847,36 EUR
Jahresbruttorente	12.788,80 EUR
Nachzahlung	0,00 EUR
geleistete Beiträge zur Krankenversicherung	1.975,85 EUR
geleistete Beiträge zur Pflegeversicherung	300,54 EUR

Zu den Beiträgen für die Kranken- und Pflegeversicherung erhält P keine steuerfreien Zuschüsse oder Beihilfen. Ein Anspruch auf Krankengeld aus den Beiträgen zur Krankenversicherung besteht für P nicht.

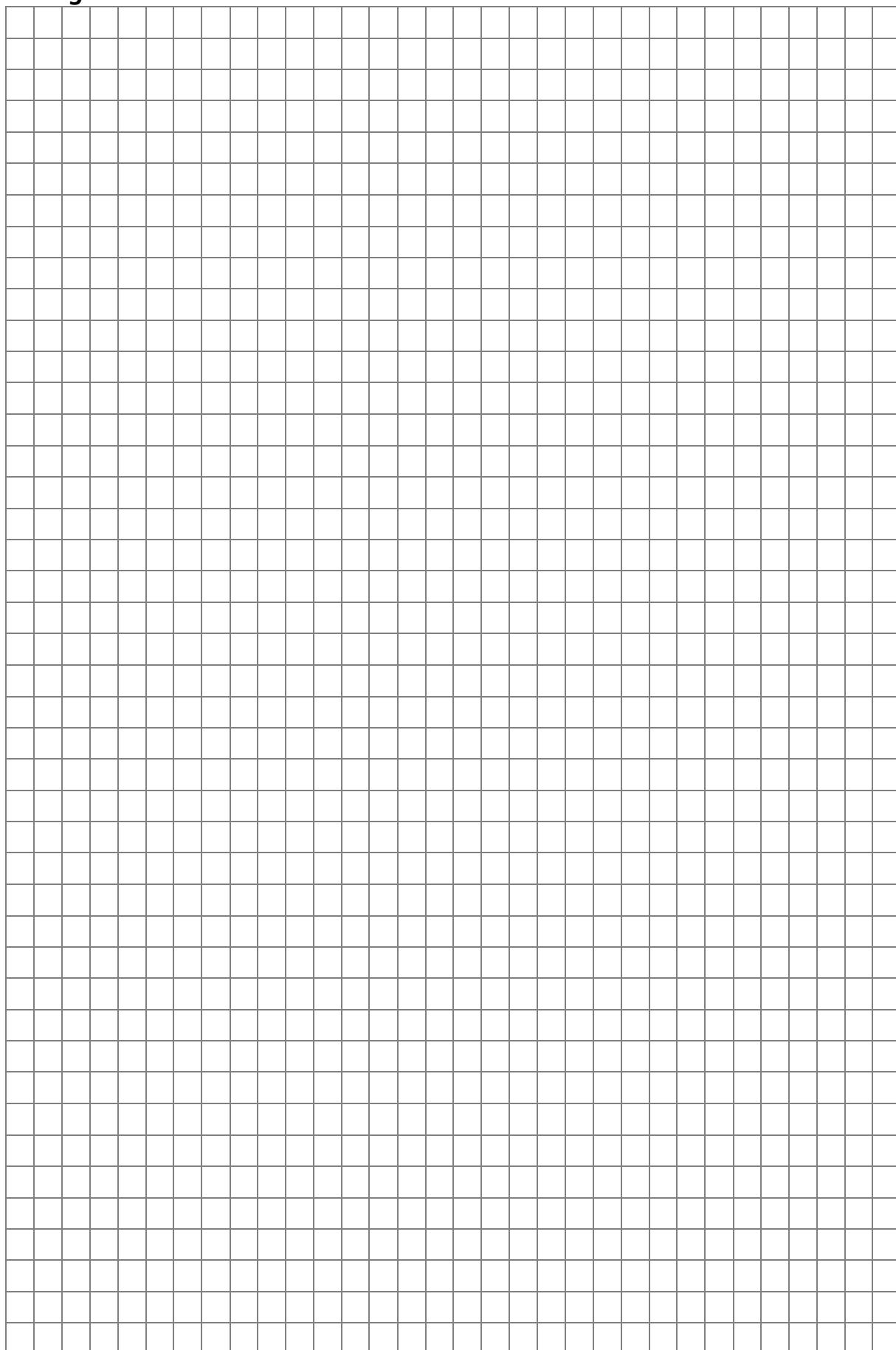
P erhält von ihrem Ehemann monatlich eine Unterhaltszahlung von 400 EUR. Sie hat ihre Zustimmung zum Sonderausgabenabzug gemäß § 10 Abs. 1a EStG erteilt.

Im Kalenderjahr 2016 leistete P Zuzahlungen zu den von ihrem Hausarzt verordneten Medikamenten von insgesamt 238 EUR. Außerdem musste sie für eine verordnete neue Gleitsichtbrille einen Anteil von 598 EUR selbst übernehmen. Den Betrag hatte sie beim Optiker per EC-Karte bezahlt.

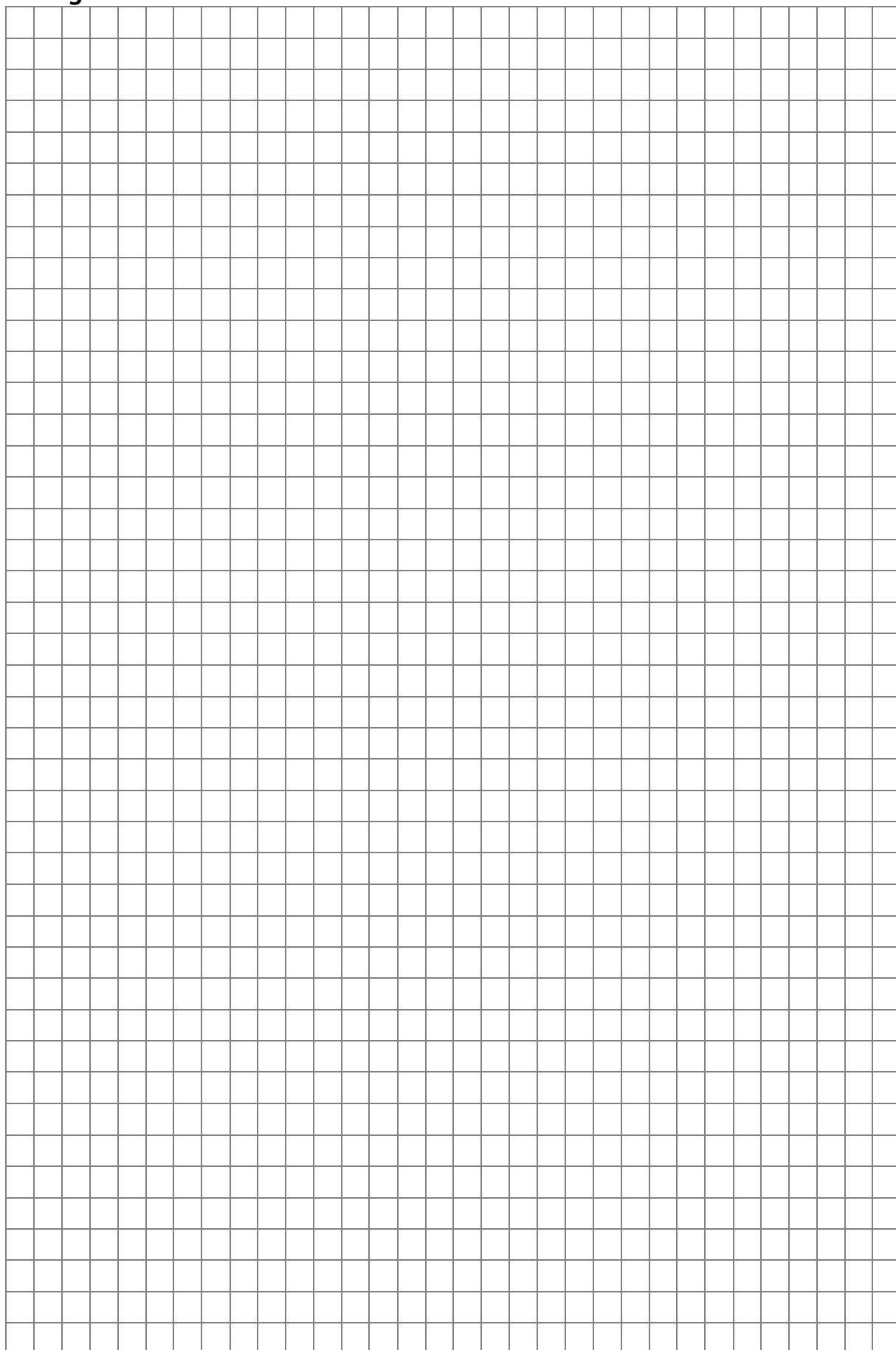
Für eine Privat-Haftpflichtversicherung zahlte P in 2016 einen Jahresbeitrag von 72 EUR. Der Jahresbeitrag für ihre Rechtsschutzversicherung betrug 196 EUR. Für eine Unfallversicherung zahlte P monatlich 20,96 EUR.



## Lösungsblatt



## Lösungsblatt



## **Teil II: Körperschaftsteuer**

**9 Punkte**

Die Blitz-Elektro GmbH (GmbH) mit Sitz in Schwerin ist auf dem Gebiet der Planung, Installation und Prüfung von Blitzschutz- und Erdungssystemen tätig.

Für das Geschäftsjahr 2016 (Wj = Kj) hat die GmbH einen vorläufigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 136.000 EUR ausgewiesen.

Sebastian Blitz (B) ist alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der GmbH. B erhält ein monatliches, angemessenes Gehalt von 6.000 EUR. Aufgrund des guten Jahresergebnisses zahlte sich B ein Weihnachtsgeld von 10.000 EUR. Weiterhin erhielt B in 2016 eine Tantieme von 15.000 EUR. Vertragliche Regelungen zum Weihnachtsgeld und zur Tantieme wurden nicht vereinbart.

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 sind folgende Sachverhalte enthalten:

1. Die GmbH musste eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 25.000 EUR bilden. Der Betrag wurde als sonstiger betrieblicher Aufwand gebucht.
2. Unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ wurden als Steuer-  
aufwand ausgewiesen:

Körperschaftsteuervorauszahlung 2016	16.000 EUR
Körperschaftsteuererstattung für Vorjahre	1.589 EUR
Vorauszahlung Solidaritätszuschlag 2016	880 EUR
Erstattung Solidaritätszuschlag für Vorjahre	87 EUR
Gewerbesteuervorauszahlung 2016	23.256 EUR

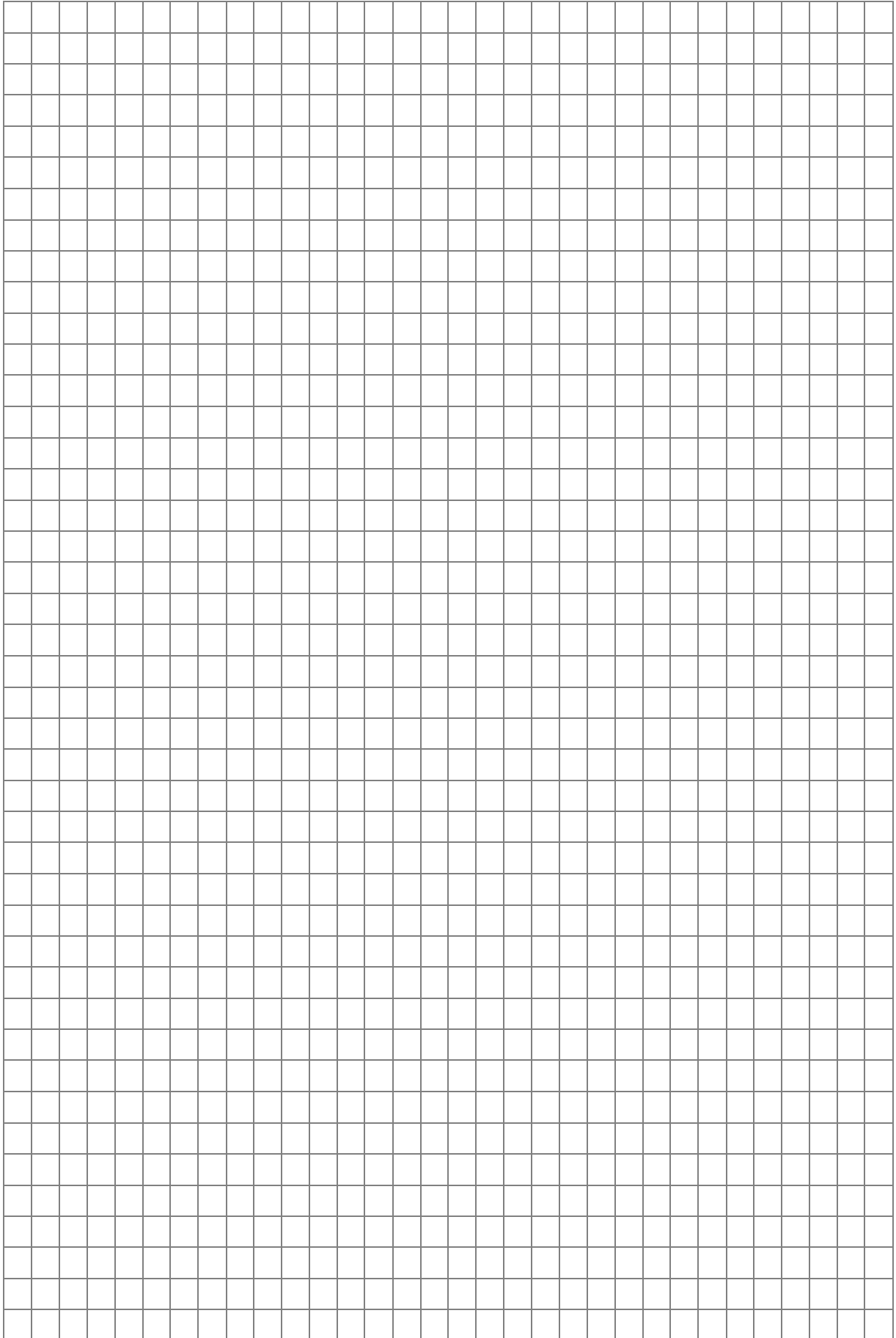
3. Als Aufwand wurden folgende Zahlungen gebucht:

Verspätungszuschlag zur KSt-Erklärung 2014	100 EUR
Säumniszuschläge zur Umsatzsteuervorauszahlung Mai 2016	250 EUR
Angemessene Bewirtungskosten	800 EUR
Spende an politische Partei	2.000 EUR

### **Aufgabe**

**Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Nachzahlung bzw. den Erstattungsanspruch für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2016! Nichtansätze sind kurz zu begründen.**

## Lösungsblatt



### **Teil III: Gewerbesteuer**

**11 Punkte**

Thomas Ehrlich (E) ist seit 2010 in München ansässig und betreibt dort einen Großhandel mit Büromöbeln. Als eingetragener Kaufmann ist er nach § 238 HGB buchführungspflichtig und ermittelt für steuerliche Zwecke seinen Gewinn nach § 5 EStG.

Der vorläufige handelsrechtliche Jahresüberschuss 2016 beträgt 560.000 EUR.

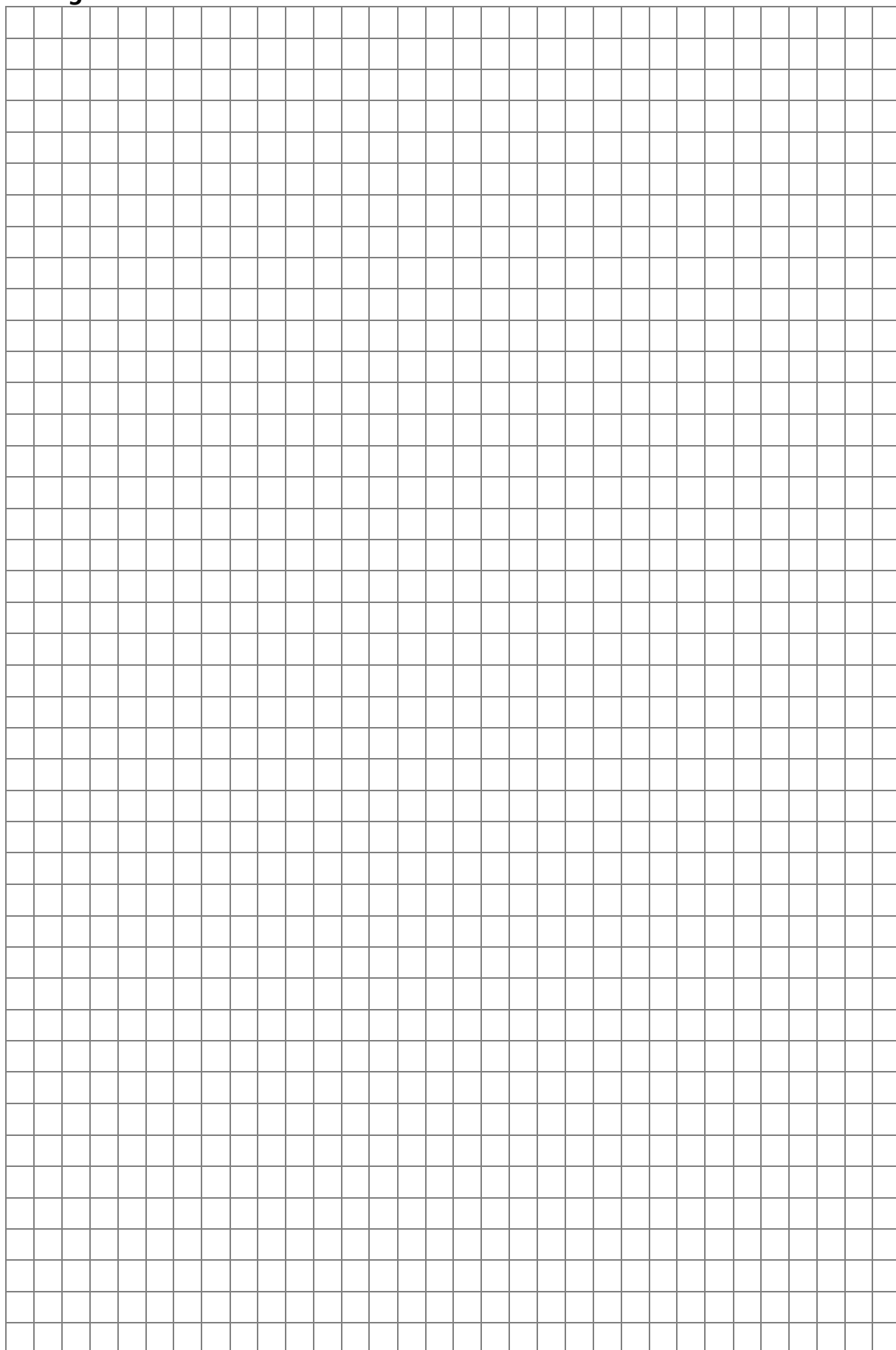
Aus den Büchern und Aufzeichnungen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 (Wj = Kj) folgendes:

1. Laut Gewinn- und Verlustrechnung sind 100.000 EUR Raummiete zuzüglich 30.000 EUR Nebenkosten aufgewendet worden.
2. E erwarb im Februar 2016 ein Geschäftshaus. Zur Kaufpreisfinanzierung nahm er ein Darlehen bei einer Bank in Höhe von 1.500.000 EUR auf. Das Darlehen wurde zu 98 % ausgezahlt. Das einbehaltene Damnum wurde als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und in Höhe von 5.000 EUR anteilig aufgelöst. Der übrige Zinsaufwand beträgt 67.000 EUR.
3. Der Einheitswert des neuen Grundstücks beträgt 300.000 EUR (Wertverhältnisse zum 1. Januar 1964).
4. Zur Auslieferung der Ware werden seit 2015 zwei Lkw geleast. Die monatlichen Leasingraten pro Lkw in Höhe von 3.200 EUR wurden als Leasingaufwand gebucht.
5. An einen gemeinnützigen Verein wurde eine Spende von 6.000 EUR gezahlt und als Betriebsausgabe erfasst.
6. E ist an der Möbelix OHG beteiligt. Sein Gewinnanteil für 2016 beträgt 4.000 EUR und wurde als Beteiligungsertrag gebucht.
7. Die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Jahr 2016 betragen 102.900 EUR und sind als Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag erfasst.
8. Der Hebesatz der Stadt München beträgt 490 %.

### **Aufgaben**

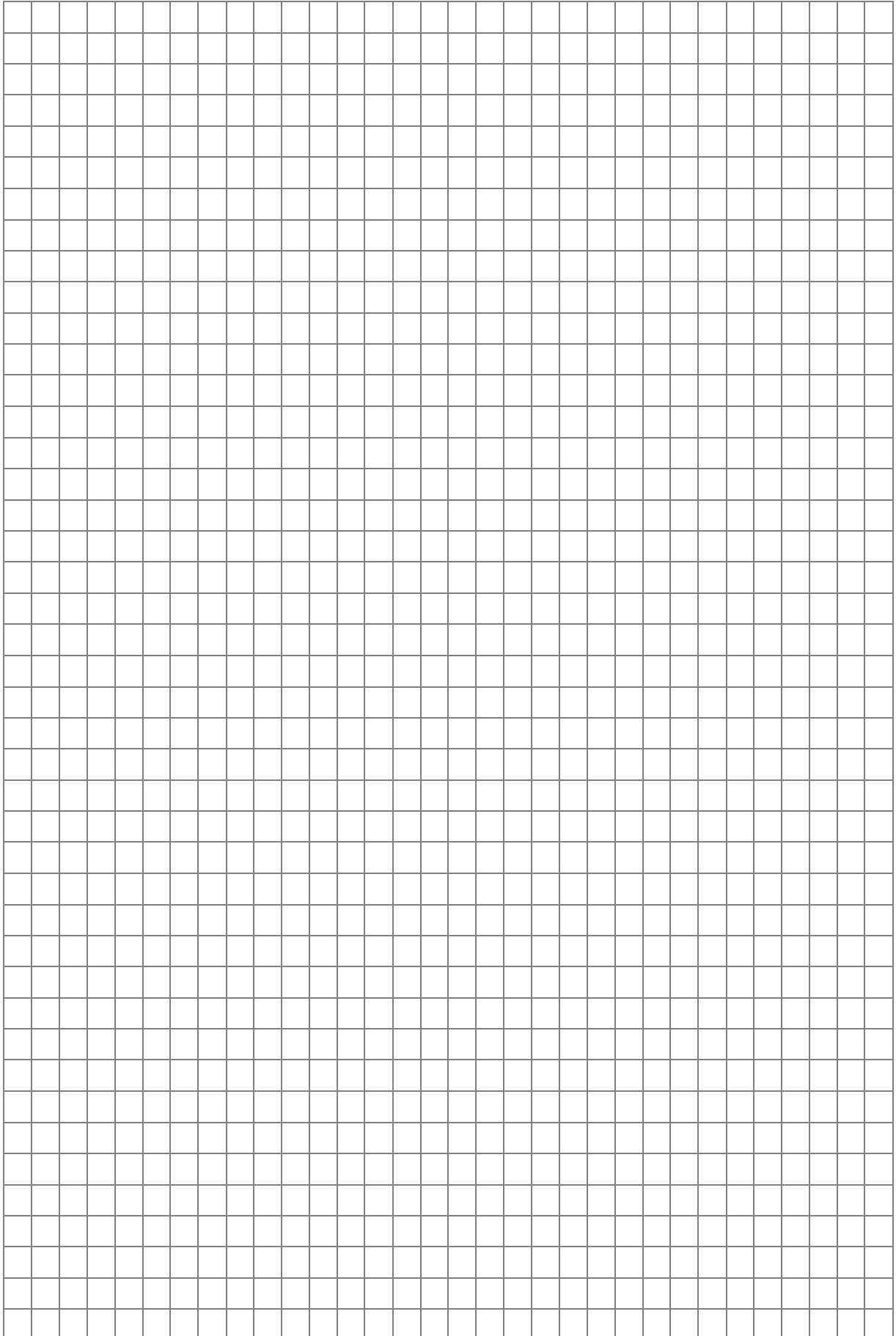
1. **Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuer-rückstellung oder -forderung für 2016!**
2. **Ermitteln Sie den endgültigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss für 2016!**

## Lösungsblatt





## Lösungsblatt



**Teil IV: Umsatzsteuer**

**23,5 Punkte**

**Sachverhalt 1**

**17 Punkte**

1. Die Dolmetscherin Sylvia Lange aus Hamburg übersetzte für ein deutsches Unternehmen aus Bremen die Betriebsanleitung einer neuen Produktionsmaschine. Als Honorar sind 850 EUR (netto) vereinbart worden.
2. Das Unternehmen Homepage-Partner GmbH aus Dresden erstellte für einen Rechtsanwalt aus Wien (Österreich) eine neue Homepage für 4.500 EUR.
3. Der Tierarzt Andreas Schmerz (S) aus München kaufte bei einem Händler aus Den Haag (Niederlande) ein neues Röntgengerät für seine Praxis im Wert von 120.000 EUR.
4. Der Möbelhändler Willi Witzig (W) aus Berlin verkaufte und lieferte an eine Privatperson aus Potsdam eine neue Kücheneinrichtung für insgesamt 8.568 EUR.
5. Der Immobilienmakler Knuth Meier (M) aus Hannover vermittelte für das Ehepaar Schröder, Uelzen, den Verkauf ihres bislang selbstgenutzten Einfamilienhauses an das Ehepaar van Viest (V) aus Amsterdam (Niederlande) und erhielt dafür von V eine Provision von 1.428 EUR.
6. Der Immobilienmakler M (siehe 5.) nutzte seinen betrieblichen Pkw laut Fahrtenbuch wie folgt:

betriebliche Fahrten:	17.000 km
Fahrten Wohnung/Betriebsstätte:	3.000 km
Privatfahrten:	5.000 km

Folgende Aufwendungen sind in der Gewinnermittlung enthalten:

ohne Vorsteuerabzug:	
Kfz-Steuer	220 EUR
Kfz-Versicherung	850 EUR

mit Vorsteuerabzug:	
laufende Kfz-Kosten	2.300 EUR
Kfz-Reparaturen	5.700 EUR
Leasingraten	14.400 EUR

7. Der Unternehmer Willi Pech (P) hatte mit seinem Pkw einen unverschuldeten Verkehrsunfall. Die Versicherung zahlt P eine Entschädigung in Höhe von 2.650 EUR.

## **Aufgaben**

**Beurteilen Sie die einzelnen Sachverhalte umsatzsteuerrechtlich, in dem Sie die Tabelle auf den beigefügten Lösungsblättern unter zusätzlicher Angabe der Rechtsgrundlage ausfüllen!**

**Die Nichtsteuerbarkeit von Umsätzen ist zu begründen!**

**Gehen Sie davon aus, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Inländische Unternehmer treten unter ihrer deutschen USt-IdNr. auf, ausländische Unternehmer unter der USt-IdNr. ihres jeweiligen Landes.**

**Nebenrechnungen sind ebenfalls auf dem Lösungsblatt anzugeben.**



Nr.	Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	steuerpflichtig §	Bemessungsgrundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.
5.									
6.									
7.									



**Sachverhalt 3**

**4,5 Punkte**

Der Unternehmer Jürgen Haufe (H) aus Schwerin verkauft über das Internet Spielwaren. Für die Registrierung und Nutzung des Internetportals stellte ihm der Provider (P) 280 EUR in Rechnung. Der Sitz des Unternehmers P ist in Frankreich.

**Aufgabe**

**Beurteilen Sie den Sachverhalt umsatzsteuerrechtlich aus Sicht des P unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften!**

**Verwenden Sie für Ihre Lösung die nachfolgende Tabelle!**

Art der Leistung Rechtsgrundlage		
Ort der Leistung Rechtsgrundlage		
steuerbar ja/nein Rechtsgrundlage		
steuerpflichtig ja/nein		
Bemessungsgrundlage Rechtsgrundlage		
Höhe der Umsatzsteuer Rechtsgrundlage		
Steuerschuldner Rechtsgrundlage		

**Teil V: Abgabenordnung**

**9,5 Punkte**

**Sachverhalt 1**

**6,5 Punkte**

Der Einkommensteuerbescheid für 2015 wurde Ludwig Wedekind (W) am Dienstag, dem 9. August 2016, bekannt gegeben. Bei der Überprüfung des Bescheides stellte er fest, dass das Finanzamt von ihm erklärte Werbungskosten in Höhe von 3.200 EUR nicht berücksichtigt hat. W wollte daher gegen diesen Einkommensteuerbescheid am 8. September 2016 Einspruch einlegen. Durch eine Gasexplosion am Donnerstag, dem 8. September 2016, in seiner Wohnung wurde W allerdings schwer verletzt. Nach einer intensiven Behandlung war W am 7. November 2016 wieder in der Lage, seine Rechte wahrzunehmen.

**Aufgabe**

**Überprüfen Sie unter Angabe der gesetzlichen Grundlagen, ob und gegebenenfalls bis wann W einen Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid für 2015 wirksam einlegen kann!**

August 2016							September 2016						
	31	32	33	34	35			35	36	37	38	39	
Mo	1	8	15	22	29		Mo		5	12	19	26	
Di	2	9	16	23	30		Di		6	13	20	27	
Mi	3	10	17	24	31		Mi		7	14	21	28	
Do	4	11	18	25			Do	1	8	15	22	29	
Fr	5	12	19	26			Fr	2	9	16	23	30	
Sa	6	13	20	27			Sa	3	10	17	24		
So	7	14	21	28			So	4	11	18	25		

Oktober 2016							November 2016						Dezember 2016					
	39	40	41	42	43	44		44	45	46	47	48		48	49	50	51	52
Mo		3	10	17	24	31	Mo		7	14	21	28	Mo		5	12	19	26
Di		4	11	18	25		Di	1	8	15	22	29	Di		6	13	20	27
Mi		5	12	19	26		Mi	2	9	16	23	30	Mi		7	14	21	28
Do		6	13	20	27		Do	3	10	17	24		Do	1	8	15	22	29
Fr		7	14	21	28		Fr	4	11	18	25		Fr	2	9	16	23	30
Sa	1	8	15	22	29		Sa	5	12	19	26		Sa	3	10	17	24	31
So	2	9	16	23	30		So	6	13	20	27		So	4	11	18	25	

**Sachverhalt 2**

**3 Punkte**

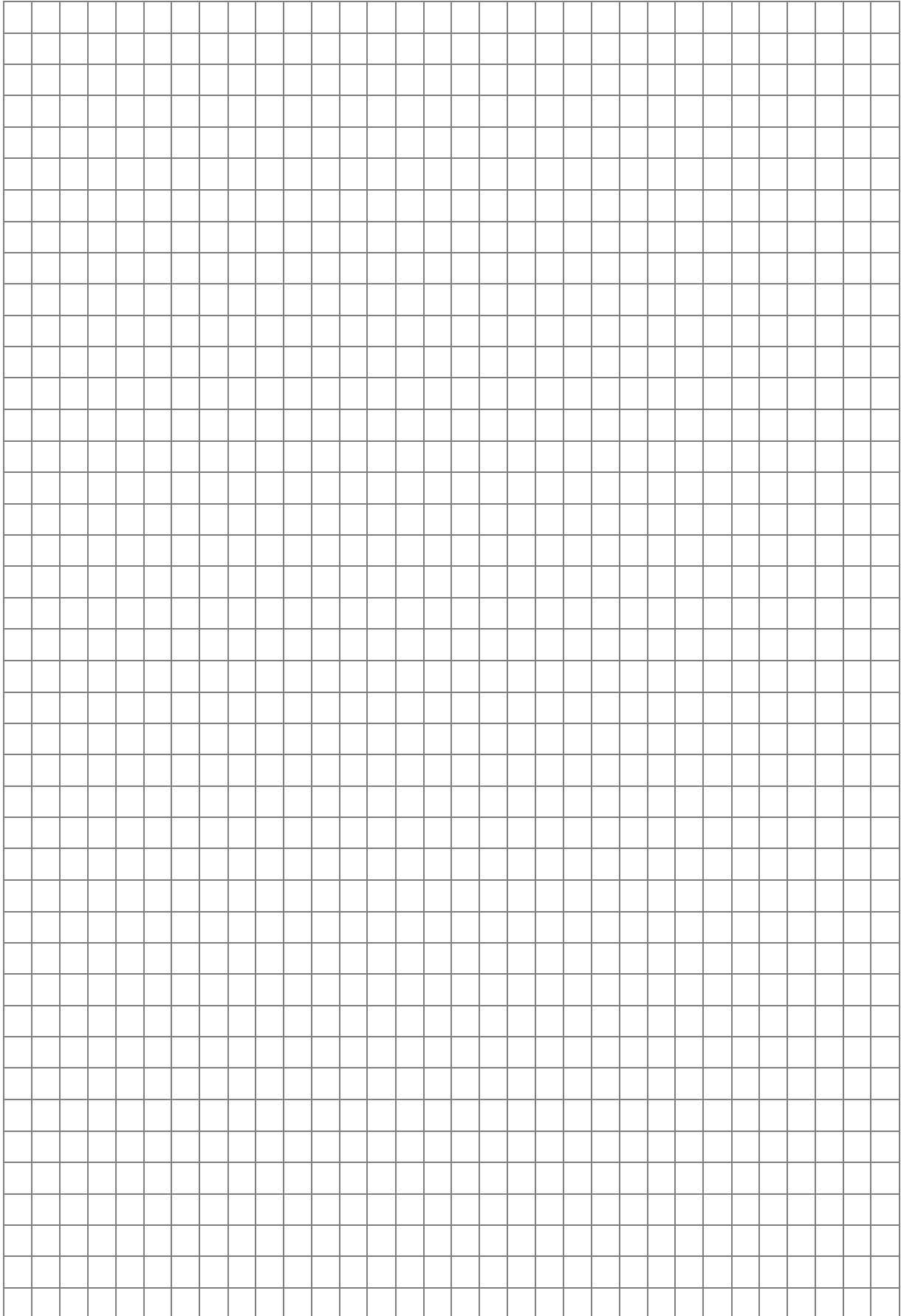
Der Steuerpflichtige Heinz Gerhard (G) ist seit 1995 selbstständig und ermittelt seinen Gewinn nach § 5 EStG. Er möchte von Ihnen wissen, ob er seinen Jahresabschluss für 2006 am 31. Dezember 2016 vernichten darf. Laut den Ihnen vorliegenden Unterlagen wurde der Jahresabschluss für 2006 im Januar 2008 aufgestellt.

**Aufgabe**

**Überprüfen Sie unter Angabe der gesetzlichen Grundlagen, wann G den Jahresabschluss für 2006 vernichten darf!**



## Lösungsblatt



**Ende der Aufgaben!**